



STADTVERWALTUNG BORNHEIM

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim
Anschriften:
Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 945 - 0, Fax: 0 22 22 / 945 - 126
Bürgermail: info@stadt-bornheim.de
Internet: www.bornheim.de
Amt für Kinder, Jugend und Familien:
 Brunnenallee 31, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 9437 - 0
Öffentliche Verkehrsmittel:
 Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltestelle Bornheim Rathaus
 Buslinie 633, 817 und 818: Haltestelle Rathaus
Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infocenter:
 Montag - Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 07:30 - 18:00 Uhr
 Freitag 07:30 - 12:30 Uhr
 Terminvereinbarung unter 0 22 22 / 945 - 181 oder - 182
Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:
 Montag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Öffnungszeiten Amt für Schulen, Soziales, Senioren und Integration:
 Die Abteilung für Soziales, Senioren und Integration ist am Mittwoch geschlossen.
 Die Abteilung Schulen folgt den allgemeinen Öffnungszeiten.
Öffnungszeiten der übrigen Ämter:
 Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 15:00 - 18:00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

STADTBETRIEB BORNHEIM AÖR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 27 / 9320 - 0, Fax: 0 22 27 / 9320 - 33
Mail: sbbmail@sbbonline.de
Internet: www.stadtbetrieb-bornheim.de
Hotline für Störungsmeldungen: 0 22 27 / 93 20 77
Öffentliche Verkehrsmittel:
 Stadtbahnlinie 18: Haltestelle Waldorf
 Buslinie 818: Haltestelle Waldorf (Stadtbahn)
Öffnungszeiten Stadtbetrieb mit Friedhofsverwaltung:
 Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
Öffnungszeiten Stadtbetrieb für Grünabfälle und Elektroschrott:
 Montag 12:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
 Jeden 1. und 3. Samstag im Monat
 09:00 - 13:00 Uhr

HALLENFREIZEITBAD BORNHEIM

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 3716
Öffnungszeiten des Hallenbades:
 Montag - Freitag 06:30 - 08:00 Uhr Frühschwimmen
 14:30 - 21:30 Uhr Familienbad
 Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr Familienbad
Öffnungszeiten Sauna:
 Montag - Mittwoch, Freitag 10:00 - 22:30 Uhr gemischte Sauna
 Donnerstag 10:00 - 22:30 Uhr Damentag
 Samstag 08:00 - 21:30 Uhr gemischte Sauna
 Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr gemischte Sauna
 Sauna XXL, jeden 2. Samstag im Monat (von Oktober bis April)
 08:00 - 0:00 Uhr gemischte Sauna

VOLKSHOCHSCHULE BORNHEIM/ALFTER

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 945 - 460, Fax 0 22 22 / 945 - 115
E-Mail: info@vhs-bornheim-alfter.de
Internet: www.vhs-bornheim-alfter.de
Öffnungszeiten:
 Montag, Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:00 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

STADTBÜCHEREI

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 938 - 565, Fax: 0 22 22 / 938 - 567
E-Mail: stadtbuecherei-bornheim@web.de
Internet: www.stadtbuecherei-bornheim.de
Öffnungszeiten:
 Montag 10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
 Dienstag 14:00 - 17:00 Uhr geschlossen
 Mittwoch 10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
 Freitag 10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
 Samstag 09:30 - 12:30 Uhr

ANFRAGEN VON RATSMITGLIEDERN

Jedes Ratsmitglied kann jederzeit schriftliche Anfragen, sogenannte kleine Anfragen, an den Bürgermeister richten, sofern sich diese auf Angelegenheiten der Stadt beziehen. Eine Antwort erfolgt innerhalb von 14 Kalendertagen. Die Anfragen und Antworten werden wöchentlich gesammelt und im Internet unter www.bornheim.de unter „Rathaus“, „Rat & Ausschüsse“ veröffentlicht.

AUSSCHREIBUNGEN

Aktuelle Ausschreibungen finden Sie unter www.bornheim.de/rathaus/ausschreibungen; aktuelle Stellenangebote unter www.bornheim.de/rathaus/stellenangebote. Öffentliche Ausschreibungen des Stadtbetriebs Bornheim sind unter www.stadtbetrieb-bornheim.de abrufbar.

Die nächsten Sitzungen und Veranstaltungen

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel
 Dienstag, 06.11.2018, 18 Uhr

Ausschuss für Stadtentwicklung
 Mittwoch, 07.11.2018, 18 Uhr

Umweltausschuss
 Donnerstag, 08.11.2018, 18 Uhr

Jugendhilfeausschuss
 Mittwoch, 14.11.2018, 18 Uhr

Sport- und Kulturausschuss
 Donnerstag, 15.11.2018, 18 Uhr

Kulturforum: Jazz und Wein
 Freitag, 26.10.2018, 19 Uhr,
 Oase der Europaschule,
 Goethestraße 1, Bornheim

Seniorenachmittag in Waldorf
 Mittwoch, 14.11.2018, 15 Uhr,
 Gaststätte „Zum Dorfbrunnen“,
 Schmiedegasse 36, Bornheim-Waldorf

Die Sitzungen und Veranstaltungen sind öffentlich. Sofern nicht ein anderer Ort angegeben ist, finden sie im Ratssaal des Bornheimer Rathauses, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, statt. Weitere Informationen im Internet unter www.bornheim.de oder unter session.stadt-bornheim.de.

Seniorenachmittag in Waldorf mit Proklamation

Zum Seniorennachmittag in Waldorf am 14. November 2018 sind alle Mitbürgerinnen und Mitbürger ab dem 70. Lebensjahr herzlich eingeladen. Treffpunkt ist um 15 Uhr die Gaststätte „Zum Dorfbrunnen“ in der Schmiedegasse 36. Als Höhepunkt des bunten Programms wird die Waldor-

fer Kinderprinzessin Alina I. (Baudach) proklamiert. Die Einladungen zum Seniorennachmittag verteilen die Vertreter der Mitgliedsvereine des Ortsausschuss Waldorf 1955 e.V. im Rahmen ihrer jährlichen Straßensammlung, die nun gestartet ist. Diese

Dorfsammlung ist die größte und wichtigste Einnahme des Ortsausschusses für alle seine Aufgaben – ganz besonders jedoch für den Kinderkarneval. Zusätzlich werden damit auch andere soziale Projekte wie der Seniorennachmittag oder der Martinsumzug finanziert.

Jetzt über den Kita-Navigator Plätze vormerken

Eltern im Stadtgebiet Bornheim, die fürs kommende Kindergartenjahr ab 1. August 2019 einen Betreuungsplatz in einer Bornheimer Kindertageseinrichtung wünschen, sollten diesen bis spätestens Mitte Dezember über den Kita-Navigator vormerken lassen. Unter <https://bornheim.kita-navigator.org> werden alle 31 Kitas übersichtlich vorgestellt. Eltern finden dort umfassende Informationen über Lage, Team, Plätze, Gebäude und Außenanlagen, Betreuungszeiten und das pädagogische Profil. Wer sich für eine oder mehrere Kindertageseinrichtungen interessiert, kann seine Daten im Kita-Navigator hinterlegen. Der erste Schritt zur Vormerkung erfolgt auf der Informationsseite der gewünschten Kindertagesstätte



■ Jedes Kind ist eine eigene Persönlichkeit – mit dem Kita-Navigator finden Eltern den passenden Platz für ihren Schatz. Foto: Stadt Bornheim

über den Button „Kita auswählen“. Dann kann man die Vormerkung über die Merkliste abschließen.

Pro Kind sind maximal fünf Vormerkungen möglich; die Reihenfolge hat keinen Einfluss auf die Platzvergabe. Darüber hinaus sind Eltern eingeladen, sich vor Ort ein persönliches Bild von der Einrichtung zu machen. Welche Kinder aufgenommen werden, entscheiden die Kitas selbst. Die Platzvergabe erfolgt im Februar und wird erst mit Unterzeichnung eines Betreuungsvertrags verbindlich, also mit der regulären Anmeldung. Wer keinen Internetzugang besitzt, kann sich in einer der Kitas, im Bürgerbüro des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2, oder im Jugendamt, Brunnenallee 31 und 31a in Roisdorf, für einen Platz vormerken lassen.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung zum Aufruf von Reihengräbern auf den Friedhöfen der Stadt Bornheim

Auf allen Friedhöfen der Stadt Bornheim endet am **31.12.2018** das Nutzungsrecht an Reihengräbern, in denen bis einschließlich **1998** Verstorbene nach dem 5. Lebensjahr und bis einschließlich **2003** Verstorbene bis zum 5. Lebensjahr bestattet worden sind.

Die Verfügungsberechtigten der aufgerufenen Gräber werden gebeten, gemäß § 23 Abs. 2 der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bornheim vom 09.12.2009 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 04.03.2016 **bis zum 31.03.2019** die Grabmale, sonstige bauliche Anlagen sowie Einfassungen zu entfernen und die

Grabstätten zu räumen. Nicht fristgerecht entfernte Grabaufbauten und Gewächse gehen gemäß § 23 Abs. 2 der Friedhofssatzung entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Bornheim über. Die abzuräumenden Reihengräber werden außerdem durch besondere Hinweisschilder auf den Grabstätten gekennzeichnet.

Ab 01.04.2019 werden die oben bezeichneten Gräber durch den Stadtbetrieb Bornheim – kostenfrei – geräumt.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Bekanntmachung können Sie innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe

Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Vorstand des Stadtbetriebs Bornheim AöR, Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim, einzulegen.

Wird die Frist durch einen von Ihnen Bevollmächtigten versäumt, so wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Bornheim, 8. Oktober 2018
 StadtbetriebBornheim
 -Der Vorstand-
 In Vertretung
 gez. Oliver Schmitz,
 Stellvertretender Vorstand

Öffentliche Bekanntmachung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Bornheim vom 12.10.2018

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV NRW S.516), in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 3 Abs. 1, § 27 Abs. 1 und 4 sowie § 34 Abs. 1 des Gesetzes über den Aufbau und die Befugnisse der Ordnungsbehörden für das Land Nordrhein-Westfalen (OBG) vom 13. Mai 1980 (GV NW S.528) in der zurzeit gültigen Fassung und § 41 Abs. 1 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung, wird von der Stadt Bornheim als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bornheim vom 11.10.2018 folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1 Verkaufsstellenöffnung
 Verkaufsstellen gemäß § 3 Abs. 1 LÖG NRW dürfen in Bornheim innerhalb des gemäß § 2 bestimmten räumlichen Geltungsbereichs dieser Verordnung an folgenden Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

- (a) am 04.11.2018;
- (b) am 02.12.2018

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich
 Der räumliche Geltungsbereich dieser Verordnung wird wie folgt bestimmt:
 Am 04.11.2018 im Ortsteil Roisdorf:
 Alexander-Bell-Straße 2,
 Alexander-Bell-Straße 4
 Am 02.12.2018 im Ortsteil Bornheim:
 Königstraße 41 – 103, Peter-Fryns-Platz,
 Peter-Hausmann-Platz 3

§ 3 Ordnungswidrigkeiten
 (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 dieser Verordnung eine Verkaufsstelle außerhalb der durch diese Verordnung zugelassenen Zeiten und/oder Verkaufsstellen außerhalb des zugelassenen räumlichen Bereichs offenhält.
 (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.
 (3) Über Absatz 1 hinaus bleibt die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Gesetz zur Regelung der Ladenöff-

nungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) von dieser Verordnung unberührt.

§ 4 Inkrafttreten
 (1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tag ihrer Verkündung in Kraft.
 (2) Gleichzeitig tritt die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 03.12.2015 (in Kraft seit 30.12.2015, s. Wochenblatt Schaufenster 53. KW 2015 v. 30.12.2015) außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung
 Vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Bornheim vom 12.10.2018 wird hiermit gemäß § 33 Abs. 1 Satz 2 des nordrhein-westfälischen Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG NRW) verkündet.

Bornheim, den 12.10.2018
 Stadt Bornheim
 gez. Wolfgang Henseler,
 Bürgermeister

SPRECHSTUNDEN

BÜRGERMEISTER
 Bürgersprechstunde für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Regel jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ab 16 Uhr.

Bitte vorher anmelden unter **Telefon:** 0 22 22 / 945 - 101.

BÜRGERBÜRO

Wartezeiten vermeiden und Termin vereinbaren unter **Telefon:** 0 22 22 / 945 - 181 oder - 182

FRAKTIONEN

Alle Fraktionen bieten regelmäßig Sprechstunden an. Ihre Büros befinden sich im Servatiuscenter, Servatiusweg 19-23, Gebäude B, 3. OG.

CDU
 nach Vereinbarung
Telefon: 0 22 22 / 9 95 63 25
Fax: 0 22 22 / 945 - 511
E-Mail: cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

SPD
 nach Vereinbarung
Telefon: 0 22 22 / 9 95 63 31
 0 171 / 34 58 608
Fax: 0 22 22 / 945 - 521
E-Mail: spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

Bündnis 90/ Die Grünen
 nach Vereinbarung
Telefon: 0 22 22 / 9 95 63 28
 0 151 / 20 74 61 04
Fax: 0 22 22 / 945 - 541
E-Mail: gruene@rat.stadt-bornheim.de

UWG/Forum
 nach Vereinbarung
 Hans Gerd Feldenkirchen
Telefon: 0 22 22 / 9 95 63 45
Fax: 0 22 27 / 90 94 27
E-Mail: h.g.feldenkirchen@t-online.de

FDP
 montags 17:30 - 18:30 Uhr (außer während der Ferien) und nach Vereinbarung
Telefon: 0 22 22 / 9 95 63 55
Fax: 0 22 22 / 994 - 452
E-Mail: fraktion@fdp-bornheim.de

Die Linke
 montags 18 - 19 Uhr
 Michael Lehmann
Telefon: 0 22 22 / 9 95 64 01
E-Mail: milebo@web.de

BORNHEIMER JUGENDTREFF

Königstraße 31
 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 25 00
Internet: www.bornheimerjugendtreff.de

STÖRUNGMELDUNG

24-Stunden-Hotline für Störungen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenbeleuchtung
Telefon: 0 22 27 / 93 20 77
 oder Störungsmeldung unter www.bornheim.de

ENERGIEBERATUNG

Energieberatung der Klimaregion Rhein-Voreifel in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW im Rathaus der Stadt Rheinbach, 25. Oktober 2018, 14 - 17.45 Uhr
 Beratungsdauer und -kosten: 45 Minuten für 7,50 Euro
 Anmeldung ist erforderlich!
 Ansprechpartner:
 Tobias Gethke
Telefon: 0 22 22 / 945 - 285
E-Mail: tobias.gethke@stadt-bornheim.de